

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 27. Februar 2024

### Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2024-36</b>
<b>3.4</b>	<b>Förderung von kulturellen und sportlichen</b>	
<b>3.4.1</b>	<b>Aktivitäten Dritter</b>	
	<b>Vereine</b>	
	<b>Gemeinde Rüti - Vereine - Vereinsförderungsverordnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung</b>	

### Ausgangslage

Am 10. Februar 2019 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti mit 2'293 Ja-Stimmen gegenüber 426 Nein-Stimmen den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019-2024 genehmigt. Integraler Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020-2024 (Vereinsförderungskonzept), welches durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2019-29 genehmigt und in Kraft gesetzt worden ist.

### E-Mitwirkung zum aktuellen Konzept

Das aktuelle Konzept wurde anhand einer Umfrage via E-Mitwirkung unter den Vereinen und der Bevölkerung ausgewertet. Via E-Mitwirkung gingen nur drei Rückmeldungen ein, obwohl die Vereine mehrfach eingeladen wurden, sich an der Mitwirkung zu beteiligen. Die geringe Teilnahme wird als breite Zustimmung zum aktuellen Konzept gewertet. Im direkten Austausch mit den Vereinen wurde denn auch eine grosse Zufriedenheit mit dem aktuellen Konzept geäussert.

### Rückmeldungen

#### Nr. 1 Pfingstgemeinde Rüti

*«Kinder- und Jugendarbeit in Kirchen und Freikirchen sollen ebenfalls von der finanziellen Unterstützung profitieren können».*

Anmerkung: Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2021-79 festgelegt, dass folgende christlichen Verbände unterstützt werden:

«Das Vereinsförderungskonzept sieht vor, dass keine religiösen Gemeinschaften unterstützt werden. Die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi sind gemäss Statuten zwar im christlichen Glauben verankert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen offen, was auch so gelebt wird. Beide Vereine bezwecken, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu sozial verantwortlichen Personen zu begleiten». Aus diesem Grund werden die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi von der Vereinsförderung unterstützt.

#### Rückmeldung Nr. 2 Privatperson

*«Im Kapitel 1.1.4 steht, dass es einen detaillierten Bericht gibt, was im Rahmen der Vereinsförderungen ausgeschüttet wurde. Diese Info habe ich weder im Geschäftsbericht*

*noch im Jahresbericht gefunden. Das sollte interessierten Personenkreisen zugänglich gemacht werden und einfach zu finden sein».*

Anmerkung: Die Berichterstattung über die jährliche Vereinsförderung wurde via öffentlichen Beschluss für interessierte Personen zugänglich gemacht.

#### Rückmeldung Nr. 3 > Präsidentin Orchesterverein Rüti

*«Wir haben das Vereinsförderungskonzept von 2019 studiert und sind mit den Inhalten noch immer einverstanden. Wir sind sehr froh, wenn wir im Konzept ab 2024 wieder eine Leistungsvereinbarung abschliessen können. Neben anderen Sponsorengeldern sind wir auf die Unterstützung der Gemeinde Rüti angewiesen, um unseren Zweck, die Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, zu erfüllen. Wir danken Ihnen bereits jetzt recht herzliche dafür».*

### **Verordnung zur Vereinsförderung**

Bis anhin wurde die Vereinsförderung im Vereinsförderungskonzept definiert. Die Stimmberechtigten haben am 10. Februar 2019 den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019-2024 genehmigt. Im Austausch mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zeigte sich, dass eine Verordnung (analog der Klimaverordnung) das adäquatere Instrument wäre, um die Vereinsförderung der Gemeinde Rüti zu regeln.

### **Relevante Veränderungen zum aktuellen Konzept**

Im Grundsatz wurden die Inhalte des aktuellen Vereinsförderungskonzepts weitgehend übernommen. Eine Verordnung, welche insbesondere die Grundzüge einer Regelung festlegen soll, verlangt nicht nach einer gleich detaillierten Ausformulierung, wie dies im bisherigen Konzept der Fall war. Daher wurde die Verordnung im Vergleich zum bisherigen Konzept gestrafft und auf die grundsätzlichen Regelungen und Inhalte reduziert. Ziel war dabei die Ausrichtung der neuen Verordnung an den Kriterien 'Verständlichkeit', 'Verbindlichkeit' und 'Überprüfbarkeit'. Ein finanzielles Kostendach wird bei den Leistungsvereinbarungen und den einmaligen Beiträgen definiert. Die Jugendförderbeiträge richten sich hingegen nach der Höhe von CHF 100.00 pro Kind und jungem Vereinsmitglied. Bei den Hallenkostenrückvergütungen wird auf ein Kostendach verzichtet.

Insgesamt wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Erweiterung der inhaltlichen Schwerpunkte um die Themenbereiche 'Inklusion' und 'Nachhaltigkeit' (Präambel, Art.16, Art.19, Art.26ff).
- Erweiterung der Fördermassnahmen um die Massnahme 'Umwelt-Bonus' und die damit verbundenen inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen
- Anpassung des Bewilligungsverfahrens auf die neu geschaffene Stelle des Vereins- und Sportkoordinators
- Art. 1.1.2 Keine zeitliche Befristung mehr
- Art. 6: Ausnahmeregelung bei Vereinen mit religiösen oder politischen Zwecken
- Art. 8 ff Finanzielle Mittel, Anpassungen bezüglich Kostendach
- Art. 14: Verschärfung der Berichterstattungspflicht
- Art. 18: Ernennung einer präventionsbeauftragten Person
- Art. 19 II c: Einführen von Inklusionsmassnahmen
- Art. 19: Ernennung einer integrations- und inklusionsbeauftragten Person



- Art. 26 ff. Neue Fördermassnahme 'Umwelt-Bonus'
- Art. 29: Festlegung der Einmaligen Beiträge als subsidiäre Fördermassnahme, falls förderungswürdige Projekte der Vereine durch keine andere Fördermassnahme abgedeckt werden können.
- Art. 31 lit. d: Erweiterung der Beitragsmöglichkeiten
- Inhaltliche Kürzung des Konzeptabschnittes 'Materielle Förderung'

### **E-Mitwirkung Verordnung zur Vereinsförderung**

Die Verordnung zur Vereinsförderung wurde mittels E-Mitwirkung im Dezember 2023 und im Januar 2024 bei den Rütner Vereinen in die Vernehmlassung gegeben. Die Vereine wurden via Mail und teils persönlich durch den Vereins- und Sportkoordinator auf die E-Mitwirkung hingewiesen. Es ging jedoch lediglich eine Rückmeldung vom Badminton Club ein. Die Rückmeldung beinhaltete ausschliesslich Fragestellungen zur Umwelt-Charta. Mit dem Badminton Club wurde Kontakt aufgenommen, um die Fragen zu klären. Zudem wurde in der Charta festgehalten, dass die definierten Kriterien nur einzuhalten sind, sofern sie den Verein betreffen.

Da die anderen Vereine sich nicht an der E-Mitwirkung beteiligten, wird davon ausgegangen, dass sie der Verordnung zur Vereinsförderung positiv gegenüberstehen. Die persönlichen Gespräche, welche mit den Vereinsvorständen geführt wurden, deuten ebenfalls darauf hin.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Die Rütner Vereine werden durch das neue Element 'Umwelt-Charta' angeregt, sich Gedanken bezüglich einer nachhaltigen Vereinsführung zu machen. Vereine, welche die Umwelt-Charta unterzeichnen, verpflichten sich zur Einhaltung der definierten Kriterien und tragen so zur Erreichung der Klimaziele bei.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zusammenstellung der Ausgaben welche voraussichtlich anfallen werden:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Leistungsvereinbarungen	130'000.00
Einmalige Beiträge	25'000.00
Hallenkostenrückvergütung <sup>1</sup> (Erfahrungswert)	30'000.00
Jugendförderbeiträge <sup>2</sup> (Erfahrungswert)	100'000.00
Umwelt-Charta <sup>3</sup> (Schätzung)	30'000.00
<b>Total</b>	<b>315'000.00</b>



<sup>1</sup> Die Hallenkostenrückvergütungen sind bereits ein Bestandteil der Vereinsförderung in Rüti. Die beantragten Gelder lagen in den vergangenen vier Jahren zwischen CHF 25'500.00 und CHF 30'500.00. Die Grenze von CHF 30'000.00 wurde lediglich einmal knapp überschritten.

<sup>2</sup> Ebenfalls ist bei den Jugendförderbeiträgen ein vierjähriger Erfahrungswert vorhanden. Der ausbezahlte Gesamtbetrag lag zwischen CHF 90'000.00 und CHF 99'700.00.

<sup>3</sup> Die Umwelt-Charta ist ein neues Element der Vereinsförderung, es kann nur eine grobe Schätzung vorgenommen werden. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass nur ca. ein Drittel der Rütner Vereine die Vereinsförderung aktuell nutzt. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 30'000.00 könnten 60 Vereine eine Umwelt-Charta abschliessen.

#### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Ab 2025 wird mit einem Bedarf an Vereinsfördermitteln in der Höhe von CHF 315'000.00 pro Jahr gerechnet. Die Abschätzung dazu basiert auf den Vereinsförderprogramm-Ausgaben der Jahre 2020 – 2024, sowie aus den Anpassungen der neuen Vereinsförderungsverordnung. Die Ausgaben gelten als gebunden, da die entsprechenden Kostendächer resp. Beiträge pro Person/Verein in der Verordnung definiert sind.

#### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

#### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

#### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss inkl. Vereinsförderungsverordnung und Umwelt-Charta wird auf der Website veröffentlicht.

#### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Gemäss Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass von Verordnungen die wichtige Rechtssätze enthalten.

#### **Beschluss**

1. Die Vereinsförderungsverordnung wird gemäss Beilage zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.



2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 17. Juni 2024 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung der Vereinsförderungsverordnung Rüti»

Referentin: Gemeinderätin Carola Arn, Ressortvorsteherin Gesellschaft

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 22. April 2024 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Abteilung Gesellschaft wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 16. April 2024 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Abteilung Präsidiales
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Vereins- und Sportkoordinator
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Stellungnahme, unter Beilage von Vereinsförderungsverordnung und Umwelt-Charta)
  - Internet «Gemeinde Rüti - Vereine - Vereinsförderungsverordnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung»
  - Archiv

Versand: 5. März 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber